

Zwischen
dem Eylarduswerk, Bad Bentheim-Gildehaus
und
dem Landkreis Grafschaft Bentheim

wird nach §§ 77 und 78 a-g SGB VIII über die Erbringung von Leistungen nach § 34 SGB VIII in der

Fünf-Tage-Betreuung

die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

- 1 Das Eylarduswerk verpflichtet sich, entsprechend der als Anlage A beigefügten Leistungsbeschreibung die Leistungen in angegebenem Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.
- 2 Grundlage des vereinbarten prospektiven Entgelts in Höhe von **122,90 €** pro Kalendertag (nachrichtlich 3.737 € monatlich) ist das Entgeltblatt.
- 3 Nicht enthalten im Entgeltsatz sind
 - Taschengeld
 - Erstausrüstung und Bekleidungsergänzung
 - Fahrtkosten für Familienheimfahrten
 - Zuschüsse zu Klassenfahrten
 - LernmittelDiese Kosten werden im Einzelfall nach Absprache mit den Jugendämtern in Rechnung gestellt.
- 4 Wenn abweichend von der Leistungsbeschreibung gemäß Ziffer 1 Betreute in Krisensituationen an Wochenenden oder in Ferienzeiten über die verabredeten Zeiten hinaus betreut werden müssen, wird ab dem fünften Tag pro Betreuungsjahr ein Zuschlag von 25,70 € pro Kalendertag in Rechnung gestellt.
- 5 Das Eylarduswerk berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung und dokumentiert diese nachvollziehbar.
- 6 Das Eylarduswerk informiert das Jugendamt des Landkreises Grafschaft Bentheim quartalsweise über die Auslastung der „Fünf-Tage-Betreuung“.
- 7 Diese Vereinbarung orientiert sich im Übrigen am Niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII.

8 Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum


01.01.2010 bis 31.12.2010

Eine neue Entgeltvereinbarung oder pauschale Fortschreibung des Entgelts ist auch ohne Veränderung der vereinbarten Leistungen möglich.

Bad Bentheim, den 23.12.2009

Eylarduswerk


Friedhelm Wensing
Kaufm. Vorstand


Detlev Krause
Päd. Vorstand

Nordhorn, den

Der Landrat
Fachbereich Familie u. Bildung


Gunda Gülker-Alsmeier
Fachbereichsleiterin